

Bekanntmachung der Stadt Riedenburg

im Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Konzentrationsflächendarstellung für Windkraftnutzung

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat beschlossen, einen sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Konzentrationsflächendarstellung für Windkraftnutzung aufzustellen (Flächennutzungsplan Deckblatt Nr.38, Landschaftsplan Deckblatt Nr. 19)

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Windenergie im Gebiet der Großgemeinde und als örtlicher Beitrag zur Energiewende sollen Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung dargestellt werden.

Die geplanten Konzentrationsflächen befinden sich in einem überwiegend bewaldeten Geländestreifen am nördlichen Rand des Gebiets der Großgemeinde Riedenburg, etwa zwischen Perletzhofen und Keilsdorf, der wegen seiner Höhenlage günstige Windverhältnisse aufweist. Grundlage für den Zuschnitt der Konzentrationsflächen ist u.a. das Zonierungskonzept Windparknutzung Naturpark Altmühltal in Form der Änderungsverordnung zur Naturparkverordnung vom 14.10.2013.

Die Planung wurde vom Landschaftsarchitekturbüro M. Glanz, 97618 Leutershausen erstellt.

Die vom Stadtrat am 20.01.2014 festgelegte Planversion wurde in der Fassung vom 07.05.2014 fixiert und liegt in der Zeit **vom 26.05.2014 bis 27.06.2014** im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zimmer 14 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Bestandteil der Auslegung ist das Standortkonzept in der Fassung vom 07.05.2014.

Ferner sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 07.05.2014

Artenschutzrechtliche Bewertung der Flächen mit Umgriff aus vogelkundlicher Sicht des Ing.-Büros für Umweltforschung und Raumplanung, 93152 Schönhofen in der Fassung vom 08.11.2013 mit Ergänzung vom 20.02.2014

Stellungnahme des Landratsamts Kelheim vom 19.01.2012 als Träger öffentlicher Belange mit Ergänzungen vom 11.03.2013, 04.10.2013, 11.12.2013 und 24.03.2014

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Teilflächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Riedenburg, 08.05.2014
Stadt Riedenburg

Lösch
Erster Bürgermeister